



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Herrn Gemeinderatsmitglied
Alfons Weber
Schönbrunn
Römerstr. 22
85095 Denkendorf

Sachbearbeiter: Frau Bgmin Forster
Durchwahl -0
Zimmer-Nr. 1 OG
Aktenzeichen:

Denkendorf, 29.05.19

Ladung zur Sitzung des Gemeinderates
im Schulungsraum der FFW Denkendorf
am **Donnerstag, 06.06.2019 um 19 Uhr**

Vorher: Besichtigung des Anwesens Hauptstraße 31, Denkendorf, nichtöffentlich; Beginn: 18 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.05.2019
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Informationen aus der Bauausschusssitzung
4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
6. Erste Ergebnisse Runder Tisch Jugend, Miteinander; Beratung – Beschlussfassung (437 De)
7. Bauleitplanung – Änderung Beb. Plan Nr. XVI „Krummwiesen“ Denkendorf; Änderungsbeschluss, weiteres Verfahren; Beratung – Beschlussfassung (610 BE XVI)
8. Bauleitplanung – 32. Änderung des FNP und Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans für eine Photovoltaikanlage „SO Solarpark III, Denkendorf“; Beratung – Beschlussfassung (610 FL, 610 BE LII)

Bankverbindungen:

Sparkasse Denkendorf
IBAN: DE94 7215 1340 0000 1300 88
BIC: BAYLADEM1EIS
Konto Nr.130 088
(BLZ 721 513 40)

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE37 7216 0818 0007 1104 72
BIC: GENODEF1INP
Konto Nr. 71 10472
(RI 7 721 608 18)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

Kontakt:

Telefon: 08466 / 94 16 – 0
Telefax: 08466 / 94 16 66
e-mail: poststelle@gemeinde-denkendorf.de

9. Gewerbegebiet BA II, Entwässerung und Straße; Vorstellung durch Planungsbüro B + H; Beratung – Beschlussfassung (610 BE XLI BAll Erschl)
10. Vorstellung weitere Schritte zum ISEK, Dr. H.-P. Dürsch; Beratung – Beschlussfassung (715 De)
11. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1476 Teilfl. und 1477; Gem. Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (631 Best)
12. Ersatzbeschaffung Spielgeräte; Information (631 Ki)
13. Wiederbeschaffung Freundschaftsdenkmal; (324)
 - a) weiterer finanzieller Beitrag; Beratung – Beschlussfassung
 - b) Beteiligung einer kleinen Delegation der Moskauer Schule 1240 an der Einweihung; Beratung – Beschlussfassung
14. Vergabe der Arbeiten „Außenanlagen Kinderhaus Dörndorf“, Information (621 KiDö)
 - a) Zaunarbeiten
 - b) Pflasterarbeiten und Grünanlagen
 - c) Spielgeräte
15. Kinderhaus Denkendorf: Gestaltung der Fassade und Festlegung der Wärmeerzeugungsanlage; Beratung – Beschlussfassung (622 De Kr)
16. Aussetzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Gemeinde Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (842)
17. Dorfentwicklung Gelbsee und Dörndorf; (715 Ge, 715 Dö)
 - a) Ergebnisse der Besprechung vom 4. Juni; Beratung – Beschlussfassung
 - b) Wassertretstelle, Antrag aus dem Arbeitskreis; weiteres Vorgehen; Beratung - Beschlussfassung
18. Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (963.17)
19. Antrag von Bildung am Limes auf Kostenbeteiligung an der musikalischen Früherziehung (Flöte) an den Schule Denkendorf und Kipfenberg; Beratung – Beschlussfassung (210 Allg)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denkendorf
am: 06.06.2019
um 19.00 Uhr

in Denkendorf
Schulungsraum
Feuerwehrgerätehaus Denkendorf

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates Denkendorf
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende war: 1. Bgmin Forster
Schriftführerin war: Frau Herrler

Anwesend waren:

Heinrich Beringer
Heinrich Forscht
Heike Fritzen
Christian Holtz ab 20.55 Uhr
Peter Lehner
Josef Mosandl
Alois Müller
Karin Nerb
Rolf Schowalter
Ludwig Schranz
Jürgen Sendtner
Thomas Sendtner
Alfons Weber
Josef Wermuth
Stephan Werner
Josef Weigl
Regina von Wernitz - Keibel
Claus Wirth

Entschuldigt abwesend waren:

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 02.05.2019**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift aus der Sitzung vom 02.05.2019.

Abstimmungsergebnis: 16 0

2. **Beschluss über die Tagesordnung**

Ein Gemeinderatsmitglied moniert, dass der von der CW-Fraktion gestellte Antrag zum Rückbau der Verkehrsmaßnahme in Zandt nicht auf der Tagesordnung steht. Es sei vereinbart, dass alle Anträge, die bis zur Fraktionseinweisung eingehen, aufgenommen werden. In Zandt werde die Maßnahme kritisch diskutiert.

Bürgermeisterin Forster erläutert, dass die Ladung auf Grund des Feiertags bereits am Mittwoch um 12 Uhr fertiggestellt und von den Ortsdienern verteilt worden sei; der Antrag der CW sei erst um 14 Uhr eingegangen. Weiter verweist sie auf Art. 46 Abs. 2 GO und die bereits lange Tagesordnung.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Maßnahme ohne Beteiligung des Gemeinderats umgesetzt worden sei.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied versteht die Situation der Zandter Gemeinderatsmitglieder, sieht aber im Hinblick auf die lange Tagesordnung keine Eilbedürftigkeit des Themas.

Bürgermeisterin Forster schlägt vor, das Thema im Anschluss zu behandeln, soweit zeitlich möglich.

Ein Gemeinderatsmitglied betont, dass in Zandt gefährliche Verkehrssituationen durch die nun gegebene Einspurigkeit entstehen.

Grundsätzlich gebe es viel zu lange Tagesordnungen, so ein anderes Gemeinderatsmitglied. Wenn nötig sollten weitere Sitzungen einberufen werden, um zu vermeiden, dass über hohe Summen zu späten Uhrzeiten entschieden werden müsse.

Bürgermeisterin Forster kann dies nachvollziehen, allerdings sei auf Grund der Ferien keine weitere zeitnahe Sitzung mehr möglich, bereits zur Sitzung in den Osterferien habe es Beschwerden gegeben.

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass zu viele Punkte auf der Agenda seien, aber da der Rat im Moment noch nicht vollständig sei, sollte später der Antrag auf Verlängerung der Tagesordnung gestellt werden.

3. Informationen aus der Bauausschusssitzung

Folgende Anträge wurden genehmigt:

- Aufbau von 2 Dachgauben, Änderung Nebengebäude und Garage, Einbau Fensterfront im DG Balkonbereich auf Fl.Nr. 1467/8 Gem. Denkendorf, Mozartstraße (602)
- Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Nr. XXV „Am Graben“ zur Errichtung eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 263 Gem. Zandt, Bitzer Weg (602)
- Antrag auf isolierte Befreiung vom Beb. Plan Nr. XLII „Römerstraße“ zur Errichtung einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 51/37 Gem. Schönbrunn, An der Windmühle (602)
- Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 116 Tfl. Gem. Denkendorf, Hauptstraße (602)

4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vergabe des Unimog für 232.887,40 €
- Vergaben Kinderhaus Denkendorf:
 - HLS-Planung: ca. 76.000 €
 - Tragwerksplanung: ca. 63.000 €
 - Freianlagenplanung: ca. 51.018,92 €
 - Elektroplanung: ca. 47.100 €
- Finanzierung eines Jugendsozialarbeiters für die Schule (½ Denkendorf, ½ Kipfenberg)
- Schaffung einer Teilzeitstelle (12 h) für das Schulsekretariat

5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren

Im Freistellungsverfahren werden folgende Gebäude errichtet:

- Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage auf Fl.Nr. 546/3 Gem. Gelbelsee, Lerchenstraße

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

- Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage auf Fl.Nr. 558/3 Gem. Gelbensee, Falkenstraße

6. Erste Ergebnisse Runder Tisch Jugend, Miteinander; Beratung – Beschlussfassung (437 De)

Bürgermeisterin Forster begrüßt die anwesenden Jugendlichen und Jugendbeauftragten. In zwei Terminen wurden gemeinsam Ziele erarbeitet und bewertet, mit dem Favorit eines Jugendhauses/Jugendraums in Denkendorf und Zandt. Es wurde gewünscht, in Zandt einen Raum im Pfarrheim vorübergehend nutzen zu dürfen, was entsprechend angefragt wurde. In Denkendorf soll der ehemalige Jugendraum wieder geöffnet und von den Jugendlichen gestaltet werden.

Als weitere Themen wurden ein Bikepark und ein Käfigplatz genannt, die beide wohl relativ zügig realisiert werden könnten.

Vorschlag ist nun, noch vor den Sommerferien ein Gremium zu gründen, ähnlich eines Ausschusses. Dieses soll mit 6 Jugendlichen und 6 Erwachsenen gebildet werden. Die Fraktionen benennen Vertreter, die auch Nicht-Mitglieder des Gemeinderats sein könnten, die Jugendlichen wählen ihre Vertreter in eigenen Versammlungen, die zeitnah in den Ortsteilen abgehalten werden sollen. Das Gremium soll nach Bedarf tagen, mindestens im 3-Monats-Rhythmus.

Aufgaben des Gremiums sollen Ideensammlung und -bearbeitung sowie Empfehlungen an den Gemeinderat sein.

Ein Gemeinderatsmitglied vermutet, dass sich die Errichtung eines Jugendhauses hinziehen werde. Um für die Jugendlichen ein Zeichen zu setzen, könnte ein Bikepark bereits in Angriff genommen werden, da dieser günstig und einfach umzusetzen sei.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass auch bei Aufschüttungen gesetzliche Vorschriften zu beachten seien.

Ein Gemeinderatsmitglied befürchtet eine Rivalität zwischen gemeindlichem und kirchlichem Jugendangebot.

Dagegen hält ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass die Jugendarbeit inhaltlich anders sei und sich die Jugendlichen vor allem einen Rückzugsort wünschen.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass die Verwaltung die jeweiligen Maßnahmen prüfen sollte.

Hierzu benötige man die Festlegung auf ein Grundstück, so Herr Landes.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass mit der Feuerwehr von Schönbrunn bereits die Nutzungsmöglichkeit des Bolzplatzes besprochen worden sei. Man solle nicht die Hinderungsgründe sehen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meint, dass auch ein Bikepark richtig geplant und anschließend abgenommen werden müsse, da hierfür auch eine Unfallversicherung erforderlich sei. Generell sei es sinnvoll, ein gemeindeeigenes Grundstück zu nutzen, um Pachtkosten zu vermeiden. Man baue außerdem ggf. auf gepachtetem Grund.

Ein Gemeinderatsmitglied erklärt, dass man bereits eine Person zur Planung an der Hand habe.

Bürgermeisterin Forster bittet darum, das Konzept an die Verwaltung zu geben. Der Platz in Schönbrunn sei auch bereits von der Gemeinde gepachtet.

Ein Gemeinderatsmitglied empfiehlt, das Projekt direkt mit der Verwaltung abzuklären und die vollständige Planung dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied bittet darum, mit anderen Kommunen Erfahrungswerte auszutauschen, und verweist auf die Erfahrung aus Appertshofen.

Ein Zuschuss von Altmühl-Jura sollte geprüft werden, erinnert ein Gemeinderatsmitglied.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, wie der Stand des Jugendraums in Dörndorf sei. Dieser könnte entsprechend genutzt werden.

Bürgermeisterin Forster erläutert, dass dieser Raum für betreute, kirchliche Jugendarbeit vorgesehen sei. Derzeit werde gebaut.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Bikeparks zu prüfen und beauftragt die Verwaltung mit den ersten Schritten.

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

In den Ortsteilen sollen Jugendversammlungen mit der Wahl eines Sprechers abgehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 15 1

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass im Beschluss das Thema Jugendraum nicht erfasst sei und gibt zu bedenken, dass der Keller des Denkendorfer Feuerwehr-Gebäudes marode sei und hier längst Schritte hätten eingeleitet werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Überprüfung des Feuerwehr-Kellers für die Einrichtung eines Jugendraums.

Abstimmungsergebnis: 16 0

7. Bauleitplanung – Änderung Beb. Plan Nr. XVI „Krummwiesen“ Denkendorf; Änderungsbeschluss, weiteres Verfahren; Beratung – Beschlussfassung (610 BE XVI)

Die Bebauungsplanänderung resultiert aus der Planung zur Errichtung des „Kindergartens Krummwiesen“ auf den Grundstücken der Gemeinde im Baugebiet und anhand des Ergebnisses der Besprechung hierzu mit dem Landratsamt Eichstätt.

Die Änderung umfasst dabei insbesondere die Zulässigkeit von Pultdächern zwischen 3° und 25° und Flachdächer > 3° und dabei nur für die Grundstücke Fl.Nr. 186/7 und 186/8.

Für die Änderung kann nach Absprache mit dem Landratsamt das gemäß §13 BauGB vereinfachte Verfahren angewandt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, wie der Kindergarten nach BauNVO gewertet werde und befürchtet, dass der Gebietscharakter kippe, sollte ein Gewerbetreibender aufhören.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass der Kindergarten als Gewerbebetrieb behandelt werde und der Gebietscharakter auch bei Verlust eines Unternehmens bestehen bleibe, da noch weitere dort ansässig seien.

Ein Gemeinderatsmitglied führt aus, dass der Bestand schutzbedürftig sei, die Errichtung weiterer Wohngebäude sei problematisch. Durch den Kindergarten werde die Nutzung ergänzt.

Herr Landes erklärt, dass ein Kindergarten auch in anderen Gebietskategorien zulässig sei, die hälftige Quote bei der Nutzung im Mischgebiet werde von Seiten des Landratsamtes umgesetzt.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass die Änderung des Bebauungsplans nicht nur für zwei Grundstücke durchgeführt werden sollte.

Herr Denzinger erläutert, dass bei einer Dachneigung von 35° zu viel unnutzbarer Luftraum entstehe, was unwirtschaftlich wäre. Die Bebauungsplanänderung sei lediglich eine Formalie. Sollte diese für den gesamten Umgriff vorgesehen werden, wäre das vereinfachte Verfahren nicht möglich und der Zeitplan könnte nicht eingehalten werden.

Zum Vorschlag, den Bebauungsplan aufzuheben, erklärt Bürgermeisterin Forster, dass dies nicht sinnvoll sei, da noch weitere freie Grundstücke vorhanden seien. Eine Befreiung vom Bebauungsplan lehne das Landratsamt ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Bebauungsplan Nr. XVI „Krummwiesen“ ein Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss hierüber ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 0

8. Bauleitplanung – 32. Änderung des FNP und Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans für eine Photovoltaikanlage „SO Solarpark III, Denkendorf“; Beratung – Beschlussfassung (610 FL, 610 BE LII)

a) 32. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine „Photovoltaikfreiflächenanlage“; weiteres Verfahren, Beratung – Beschlussfassung (610 F)

des Gemeinderates Denkendorf

am: 06.06.2019

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Grundstücke Fl. Nr. 1038/1, 1038/6 (TF), 1046/1, 1046/3, 1046/4, 1047/3 (TF), 1050/1, 1051, 1052/4, 1053, 1054, 1055, 1055/1, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060/1 Gemarkung Denkendorf, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung einer Sonderbaufläche „Photovoltaikfreiflächenanlage“ und ergänzenden Flächen für ökologischen Ausgleich.

Der Beschluss hierüber ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 0

b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XLII (52) „SO Solarpark III Denkendorf“ der Gemeinde Denkendorf, Aufstellungsbeschluss mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; Weiteres Verfahren; Beratung – Beschlussfassung (610 BE LII)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Grundstücke Fl. Nr. 1038/1, 1038/6 (TF), 1046/1, 1046/3, 1046/4, 1047/3 (TF), 1050/1, 1051, 1052/4, 1053, 1054, 1055, 1055/1, 1056, 1057, 1058, 1059, 1060/1 gemäß Vorplanung, Gem. Denkendorf, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für eine Photovoltaikanlage aufzustellen. Gemäß § 11 Baunutzungsverordnung wird das Gebiet als sonstiges Sondergebiet; hier als „SO Solarpark III Denkendorf“ mit der Nummer LII (52) festgesetzt.

Der Beschluss hierüber ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat beschließt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XLII (52) „SO Solarpark III Denkendorf“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 0

9. Gewerbegebiet BA II, Entwässerung und Straße; Vorstellung durch Planungsbüro B + H; Beratung – Beschlussfassung (610 BE XLI BAII Erschl)

Herr Haindl teilt mit, dass im Juli der Billigungsbeschluss für den BA II erfolgen soll. Die Straßenplanung beinhaltet folgende Eckpunkte:

- keine LKW-Parkplätze, dies soll u.a. durch optische Verengungen und versetzte Parkplätze sichergestellt werden

des Gemeinderates Denkendorf

am: 06.06.2019

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

- 120 Stellplätze auf dem Parkplatz (je 5m x 2,75m), Kiss-and-Ride (Halteverbot), Stellplätze schotterbefestigt, Fahrgassen asphaltiert
- 22 Längsparker im Straßenraum
- kein Hochbord; Zufahrt zum Baufeld an jeder Stelle möglich
- Straßenprofil 9,50m
- Gehweg mit anderem Belag, aber für Schwerlast ausgebaut
- Baumscheiben-Anfahrerschutz

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass der Gehweg zum Parken genutzt werde.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied hält die Planung für gut, da wenig Chancen für LKW-Parker gegeben seien.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob die Durchgangsstraße als Umgehungsstraße nutzbar sei.

Herr Haindl bestätigt dies, wenn 6 m Breite statt 5,50 m umgesetzt werden. Dies könne mit einem weißen Streifen zur optischen Verengung aufgefangen werden. Dazu werde eine Stellungnahme vom staatlichen Bauamt im Verfahren angefordert.

Ein Gemeinderatsmitglied lobt die Planung, gibt aber zu bedenken, wo ein LKW stehen solle, falls der Anlieferbetrieb geschlossen sei.

Herr Haindl erläutert, dass ein Parken vor dem Firmentor grds. möglich sei, aber lediglich an 3-4 Punkten der Straße.

Bürgermeisterin Forster berichtet, dass dies mit Einfahrtsausweisen wie auch im alten Gewerbegebiet geregelt werden könnte. Es sei besser, Parker zu dulden anstatt Parkplätze auszuweisen.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass man somit einen Gewinn von 4.000 m² Gewerbegrund erreiche.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied fragt sich, ob man nicht die Flächen auf dem ICE-Tunnel komplett für einen gebührenpflichtigen Parkplatz verwenden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Variante 3 für die Straßenplanung.

Abstimmungsergebnis: 16 0

des Gemeinderates Denkendorf

am: 06.06.2019

| | |
|----------|-------------|
| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|

Herr Siegle erläutert die vorgesehene Entwässerung für BA I und BA II. Die Ableitung erfolge im Trennsystem „An der Römersäule“.

Im BA I sei eine Versickerung des Regenwassers möglich und somit auch umzusetzen. Im BA II sei eine Ableitung in den Wassertalgraben vorgesehen, was auch mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt sei. Der Eigentümer der privaten Doline habe eine Einleitung abgelehnt.

Ein Gemeinderatsmitglied fürchtet eine übermäßige Ableitung aus dem Überlaufbecken in den Schmutzwasserkanal bei Starkregen.

Herr Siegle erläutert, dass das Wasser zuerst gespeichert und anschließend in die Doline abgeleitet werde. Die Pumpe werde erst bei leerem Becken aktiviert, um das verschmutzte Restwasser in den Mischkanal zu pumpen.

Zur Frage, ob ein Becken in der Limeschutzzone möglich sei, informiert Herr Haindl, dass dies keine Sichtachsenbehinderung darstelle.

Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass im Limeskreisel u.a. eine Hauptgasleitung verlaufe.

Herr Siegle verweist dazu auf die Detailplanung. Die Hausanschlüsse seien außerdem im Nachgang herzustellen, weshalb auch noch keine Deckschicht, sondern lediglich eine winterfeste Tragschicht aufgebracht werden sollte. Die Kosten belaufen sich insg. auf brutto rund 3 Mio. € (BA I ca. 830.000 €, BA II ca. 2,2 Mio. €). Einsparpotenzial sei vorhanden, wenn im Bebauungsplan festgesetzt werde, dass jeder Käufer selbst ein RÜB vorsehen müsse (z. B. Zisternen, Rigolen, Schacht). Damit könnten ca. 250.000 € eingespart werden. Bei einer Trennung der Abwassergebühren könnten ggf. die Kosten für die Regenwasserableitung erlassen werden.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für eine Übernahme der gesamten Entwässerung durch die Gemeinde aus.

Gemeinderatsmitglied Holtz erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereichs und bringt die südliche Fläche an der Straße Richtung Zandt ein.

Abstimmungsergebnis: 17 0

Herr Haindl informiert, dass zwischenzeitlich die Pläne zur Tunnelstatik vorliegen, die Flächen seien voraussichtlich ohne größere Einschränkungen bebaubar.

11. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1476 Teilfl. und 1477; Gem. Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (631 Best)

Im Bereich der Grundstücke FINr. 1475, 1476 Teilfläche, 1477 und 1478, Gemarkung Denkendorf ist durch einen Investor die Darstellung eines Sondergebietes „Einzelhandel EDEKA“ beabsichtigt. Im Zuge der Ausweisung des Gebiets gehen der Feldweg FINr. 1476 Teilfläche mit einer Länge von 0,060 km und der Feldweg FINr. 1477 mit einer Länge von 0,100 km in dieses Gebiet mit ein und sollen an den Investor veräußert werden.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.04.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für Einzelhandel beschlossen. Ferner hat der Gemeinderat beschlossen, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zu schließen.

Für die Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ist der Weg nicht erforderlich. Der Weg hat somit keine Verkehrsbedeutung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 1476 Teilfläche mit einer Länge von 0,060 km sowie den öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 1477, jeweils Gemarkung Denkendorf, Bestandsblatt Nr. 104, einzuziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren gem. Art. 8 BayStrWG durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 1

12. Ersatzbeschaffung Spielgeräte; Information (631 Ki)

Im Gemeindegebiet Denkendorf sind mehrere Spielgeräte altersbedingt zu ersetzen. Folgende Spielgeräte müssen auf Grund von irreparablen Schäden und zur Gewährleistung der Sicherheit erneuert werden.

- Kindergarten Zandt: Doppelschaukel mit 2 Sitzen
- Kindergarten Denkendorf: Vogelnestschaukel und Doppelschaukel
- Meierhofhaus: Turm mit Rutsche
- Spielplatz Johannis-Auer-Str.: Turm mit Rutsche

des Gemeinderates Denkendorf

am: 06.06.2019

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

Das Bauamt hat hierzu 3 Angebote für die Lieferung und Montage inkl. Fallschutz der erforderlichen Spielgeräte nach VOB/A bei 3 verschiedenen Herstellern eingeholt. Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht geprüft. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

13. Wiederbeschaffung Freundschaftsdenkmal; (324)

a) weiterer finanzieller Beitrag; Beratung – Beschlussfassung

b) Beteiligung einer kleinen Delegation der Moskauer Schule 1240 an der Einweihung; Beratung – Beschlussfassung

Im Januar wurden 10.000 € als Vorfinanzierung für das gestohlene Denkmal beschlossen. Die Restzahlung wurde von Gemeinderatsmitglied Holtz zwischenzeitlich vorgenommen. Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Einweihung des Denkmals am 13.7.2019. Er empfiehlt ferner, die Kosten für den Flug von Gemeinderatsmitglied Holtz zur zweiten Geldübergabe und die Reisekosten für 2 Schülerinnen und die Lehrerin zu übernehmen.

Gemeinderatsmitglied Holtz führt aus, dass das Denkmal insg. 19.000 € koste. Zuzüglich entstehen Kosten für den Transport. Man könnte außerdem die ebenfalls entwendeten 3 Rosen für 3.300 € beauftragen.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich auch für die Beschaffung der Rosen aus, um das Denkmal in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied informiert, dass in Moskau das gleiche Denkmal stehe, allerdings ohne Rosen. Diese seien früher auch oft kaputtgegangen.

Das Fundament sei komplett zu überarbeiten, so ein Gemeinderatsmitglied.

Dies sei bereits in Arbeit, berichtet Bürgermeisterin Forster.

Gemeinderatsmitglied Thomas Sendtner verlässt die Sitzung.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, weitere 9.000 € für das Denkmal zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 0

Der Gemeinderat beschließt, 3.300 € für die Herstellung der Rosen zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 0

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

Der Gemeinderat beschließt, ca. 500 € für die Reisekosten von Gemeinderatsmitglied Holz zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 0

Der Gemeinderat beschließt, die Transportkosten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 0

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Reisekosten für einen Erwachsenen und zwei Schüler zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 2

10. Vorstellung weitere Schritte zum ISEK, Dr. H.-P. Dürsch; Beratung – Beschlussfassung (715 De)

Gemeinderatsmitglied Thomas Sendtner erscheint zur Sitzung.

Dr. Dürsch informiert zum derzeitigen Stand zum ISEK:

Es wurden Angebote abgefragt, um ein Büro zur Wettbewerbsbegleitung zu finden. Alle Interessensvertreter sollen im Wettbewerbsverfahren adäquat einbezogen werden. Das Kernstück des Auftrags ist die Erstellung einer Wettbewerbsbeschreibung zusammen mit den Anliegern und dem Gemeinderat. Da die Ausschreibung europaweit erfolgen muss, ist es wichtig, alle Wünsche ordentlich zu klären. Beim Preisgericht sollen die Sachpreisrichter je zur Hälfte vom Gemeinderat und den Anliegern besetzt werden. Die Teilnehmer werden im Herbst die Vorschläge abgeben, so dass im Dezember das Ranking erfolgen kann. Im Anschluss erfolgt das Auftragsverfahren, so dass im Frühjahr 2020 der Auftrag vergeben werden kann.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob man gezwungen sei, den Auftrag an den Wettbewerbsgewinner zu vergeben, und ob alle Teilnehmer ein Preisgeld erhalten müssen.

Dr. Dürsch erläutert, dass das Preisgericht Preise festlegen und auch mehrere Preise ermöglichen müsse. Die Auswahl für den Auftrag habe innerhalb der Büros zu erfolgen, die ein Angebot abgeben, aber die Vertragsverhandlungen entscheiden über die Vergabe. Der Wettbewerbsgewinner erhalte die Gesamtsumme des Auftrags, die aber bei einer Vergabe an diesen angerechnet werden würde. Die weiteren Preisträger erhalten eine Aufwandsentschädigung, die übrigen Teilnehmer seien ehrenamtlich tätig.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 06.06.2019

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

14. Vergabe der Arbeiten „Außenanlagen Kinderhaus Dörndorf“, Information (621 KiDö)
a) Zaunarbeiten
b) Pflasterarbeiten und Grünanlagen
c) Spielgeräte

Für die Ausführung der Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen wurde im September 2018 eine öffentliche Ausschreibung getätigt. Hierzu wurden keine Angebote eingereicht. Im Oktober wurde die zweite öffentliche Ausschreibung getätigt. Wiederum wurde kein Angebot eingereicht.

Im Februar 2019 erfolgte eine beschränkte Ausschreibung (Firmenliste wurde in der Gemeinderatsitzung vom 29.11.2018 besprochen und ergänzt) mit der Abgabe eines Angebotes.

Nach Angebotsprüfung wurde die Ausschreibung in der Gemeinderatsitzung am 21.02.2019 auf Grund der Unwirtschaftlichkeit (Angebot betrug ca. 168 % der Kosten gemäß Schätzpreis-LV ca. 300.000 € inkl. der Positionen Spielgeräte, Zaun, Belag Treppe und Dachterrasse) aufgehoben.

Da auch die beschränkte Ausschreibung aufgrund der hohen Konjunktur erfolglos war, wurden drei weitere Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten (Verhandlungsvergabe). Das Leistungsverzeichnis wurde um die Positionen Spielgeräte, Zaun, Belag Treppe und Dachterrasse gekürzt. Die Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro Hackl & Hofmann, Eichstätt geprüft. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt hinsichtlich der Verlängerung der Tagesordnung zur Verkehrsmaßnahme Zandt nach.

Bürgermeisterin Forster lehnt eine Behandlung ab.

15. Kinderhaus Denkendorf: Gestaltung der Fassade und Festlegung der Wärmeerzeugungsanlage; Beratung – Beschlussfassung (622 DeKru)

In der Gemeinderatssitzung am 21.03.2019 wurde dem Bau eines dreigruppigen Kinderhauses auf der Krummwiesen zugestimmt und die Architektenleistungen an das Planungsbüro abhd, Neuburg, vergeben.

Herr Denzinger stellt fest, dass die Kostensituation angespannt sei, da die Preise zum einen derzeit hoch seien und zum anderen Altlasten auch nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt worden seien.

In der Gemeinderatsitzung am 02.05.2019 wurde die HLS-Planung an das Ingenieurbüro Scholl Schlamp, Stammham, vergeben. Zur weiteren Planung steht nun die Festlegung der gewünschten Art der Wärmeerzeugung/Wärmeversorgung

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

an. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Arten zur Wärmezeugung/Wärmeversorgung wurden durch das Ingenieurbüro Scholl Schlamp, Stammham, untersucht und gegenübergestellt. Hierbei wurden folgende Varianten betrachtet:

Variante 1: Gas-Brennwertkessel

Variante 2: Holzpellets-Heizkessel

Variante 3: Elektro-Sole-Wasser-Erdwärmepumpe

Variante 4: Elektro-Luft-Wasser-Erdwärmepumpe

Variante 5: Elektro-Luft-Wasser-Erdwärmepumpe und Gas-Brennwertkessel (Spitzenlastkessel)

Die Vergleichszahlen wurden mittels Annuitätenmethode berechnet.

Herr Schlamp gibt zu bedenken, dass die sommerliche Überhitzung ein immer größeres Problem darstelle. Die aufgenommene Energie könne durch die Dämmung nicht wieder nach außen abgegeben werden. Auch viele erst kürzlich umgesetzte Projekte rüsten dementsprechend nach und aktuelle Projekte werden mit Erdwärmesonden umgesetzt. Auf Grund der Nachhaltigkeit werden Sole-/Luft-Wasser-Sonden empfohlen. Diese seien wasserrechtlich zulässig und könnten je nach wasserrechtlicher Erlaubnis in die Tiefe gebohrt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für eine Gasheizung aus.

Herr Schlamp erläutert hierzu, dass diese wahrscheinlich auf Grund der Energieeinsparverordnung (EnEV) nicht mehr zulässig sei. Des Weiteren sei außerdem dann beim Gebäude mit ca. 50.000 € an Mehrkosten wegen zusätzlicher Dämmungsvorgaben zu rechnen.

Einem Gemeinderatsmitglied fehlt die Darstellung im Zusammenhang mit einer PV-Anlage.

Herr Schlamp erklärt, dass dieses Thema durch den Elektrotechniker geklärt werde. Dadurch ändere sich aber an der Berechnung nichts, da der Strom statt verkauft eigengenutzt werde und demnach ebenso zu bezahlen sei.

Ein Gemeinderatsmitglied meint, dass die Kombination einer PV-Anlage mit einer Luft-Wasser-Sonde vernünftig sei.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied spricht sich für Variante 1 mit PV- und Thermie-Anlage aus.

Herr Schlamp erklärt, dass dies richtig sei, wenn nach EnEV erlaubt und ohne Mehrkosten für den Bau.

Die Solarthermie-Technologie sei im Übrigen bereits wieder am Abklingen, informiert Herr Denzinger.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, ob bei Variante 4 für die Spitzenlast bereits die Kosten für Heizstab und Strom einberechnet seien.

Herr Schlamp teilt mit, dass auf Grund der Größe der Anlage kein Heizstab vorgesehen sei, lediglich für den Notfall im Pufferspeicher. Er empfehle Variante 3, dadurch könne man auch eine ökologische Kühlung umsetzen.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob eine Bodenkühlung im Sommer nicht ein gesundheitliches Problem darstelle.

Herr Schlamp erläutert, dass die Böden nicht kalt werden, es sei außerdem eine Absicherung auf 19° gegeben, damit sich kein Kondensat bilde.

Herr Denzinger ergänzt, dass man eine Flächenheizung sinnvollerweise auch gleich zur Kühlung nutzen sollte.

Ein Gemeinderatsmitglied sieht den ökologischen Vorteil von Variante 3, spricht sich aber auf Grund der Kosten im Zusammenhang mit einer PV-Anlage für Variante 4 aus.

Herr Schlamp hält dagegen, dass dabei allerdings zusätzliche Kosten für die Kühlung anfallen.

Herr Denzinger bestätigt den Hinweis eines Gemeinderatsmitglieds zur passiven Nacht-Auskühlung, dass diese so vorgesehen sei, die Kühlung aber dennoch Thema sei.

Herr Schlamp ergänzt, dass überall Öffnungen eingeplant seien, die Auskühlung werde außerdem mit Ventilatoren unterstützt. Soweit heute kein Beschluss gefasst werde, könnten keine Kosten berechnet werden, so dass sich das Projekt verschiebe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kindergarten Krummwiesen mit der Wärmeerzeugung/Wärmeversorgung Variante 3 zu planen und zu bauen und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.

Abstimmungsergebnis: 2 15

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Kindergarten Krummwiesen mit der Wärmeerzeugung/Wärmeversorgung Variante 4 zu planen und zu bauen und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten.

Abstimmungsergebnis: 12 5

des Gemeinderates Denkendorf

am: 06.06.2019

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

16. Aussetzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Gemeinde Denkendorf; Beratung – Beschlussfassung (842)

Im Kulturausschuss wurde empfohlen, die Abrechnung der Wochenmarkt-Stände in diesem Jahr auszusetzen. Evtl. ergibt sich 2020 eine Perspektive für mehr Stände.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aussetzung des Vollzugs der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes der Gemeinde Denkendorf für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 17 0

**17. Dorfentwicklung Gelbelsee und Dörndorf; (715 Ge, 715 Dö)
a) Ergebnisse der Besprechung vom 4. Juni; Beratung – Beschlussfassung
b) Wassertretstelle, Antrag aus dem Arbeitskreis; weiteres Vorgehen;
Beratung – Beschlussfassung**

Bei der letzten Vorstandssitzung der Dorferneuerung mit Herrn Hiebl, Herrn Beigel und Herr Oberpriller haben die Vorstandsmitglieder ihren Unmut über die weitere Verzögerung kundgetan. Das ALE begründet dies mit Personalmangel im Amt, krankheitsbedingten Ausfällen und mit der Versetzung von Herrn Beigel zum 1.4.2019. Mit dem ALE wurde sich darauf verständigt, die Straßensanierung in Dörndorf als Maßnahme der einfachen Dorferneuerung laufen zu lassen, die Förderung bleibt dabei gleich.

Im Verlauf der Sitzung ist die Behindertengerechtigkeit der alten Schule thematisiert worden. Herr Hajek hat eine Kostenberechnung aufgestellt, die ans ALE mit der Bitte um Überprüfung weitergeleitet wurde. Die Förderzusage für den Umbau des Eingangsbereiches kam bereits am Dienstag per Telefon.

Ein Gemeinderatsmitglied betont, dass dies für Dörndorf einen entscheidenden Schritt dargestellt habe, um das Projekt umsetzen zu können.

Im sog. „Windhundverfahren“ wurde im Herbst 2017 aus Gelbelsee die Wassertretstelle an Altmühl-Jura gemeldet, kam aber nicht zum Zuge. Nach Rücksprache mit Frau Oginski ist das Projekt förderfähig. Bei einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats könnte das Projekt bereits am 3. Juli in der Lenkungsausschusssitzung ein Votum von Altmühl-Jura zur Förderung bekommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den LEADER-Antrag aus dem Arbeitskreis Gelbelsee zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 17 0

18. Feststellung der Jahresrechnung 2017 und Entlastungsbeschluss; Beratung – Beschlussfassung (963.17)

→ Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung vom 19.04.2018;

Abschließend muss die Feststellung der Jahresrechnung 2017 beschlossen und der Entlastungsbeschluss gefasst werden (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2017 zahlenmäßig fest. Die Feststellung des Ergebnisses liegt als Anlage dieser Niederschrift bei und ist Teil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis: 17 0

Beschluss:

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Entlastung über die vorgelegte Jahresrechnung 2017.

Abstimmungsergebnis: 16 0

Bürgermeisterin Forster nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

19. Antrag von Bildung am Limes auf Kostenbeteiligung an der musikalischen Früherziehung (Flöte) an den Schule Denkendorf und Kipfenberg; Beratung – Beschlussfassung (210 Allg)

Der Förderverein Bildung am Limes beantragt für den Flötenunterricht für 12 Kinder im Schuljahr 2018/19 eine Zuwendung von insg. 1.056,00 € (8 € je Kind und Monat). Die Qualität des Unterrichts soll verbessert werden, indem maximal 3-4 Kinder je Gruppe unterrichtet werden. Das Projekt werde auch durch die örtlichen Banken unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für den Flötenunterricht 4 € je Kind und Monat zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17 0

Weitere Informationen:

Ein Gemeinderatsmitglied stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Verkehrsmaßnahme in Zandt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den Punkt „20. Verkehrsmaßnahme in Zandt“ erweitert.

Abstimmungsergebnis: 15 2

Nachdem der Beschluss nicht einstimmig gefasst wurde, wird der Punkt wegen des Ladungsmangels nicht aufgenommen.

Ein Gemeinderatsmitglied ist der Auffassung, dass die Gemeinderatsmitglieder für die Maßnahme der Bürgermeisterin verantwortlich gemacht werden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied ergänzt, dass Wunsch nach einer Verkehrsmaßnahme nie in der Bürgerversammlung genannt worden sei.

Bürgermeisterin Forster informiert über bauleitplanerische Maßnahmen der Nachbargemeinden:

Die Gemeinde Stammham beteiligt die Gemeinde nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Gewerbegebiet Am Stadtweg, BA II“ sowie zur Änderung des „Einfachen Bebauungsplans zur Steuerung des Maßes der Nutzung bei der Bebauung im unbeplanten Innenbereich“.

Weiter verliert sie die „5.000er“-Rechnungen.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass sich Herr Würflein vom Naturpark Altmühltal vorstellen könne, den Radweg „Via raetica“ zu verlegen, sodass sich der Radweg von Zandt nach Denkendorf verwirklichen lasse. Die Gemeinde müsste dabei das Ausheben und die Schotterung übernehmen. Oberschicht, Ausschilderung und weitere Pflege würde der Naturpark übernehmen. Das gesamte Radwanderwegenetz sei außerdem Thema für den Lenkungsausschuss von Altmühl-Jura.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 06.06.2019

| Lfd. Nr. | Sachverhalt |
|----------|-------------|
|----------|-------------|

Bürgermeisterin Forster bittet in diesem Zusammenhang um Kontakt-Aufnahme mit der Agenda.

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass der Straßenrand in der Nähe des Dörndorfer Kindergartens zum Parken genutzt werde und eine Verlegung von Rasengittersteinen sinnvoll sei.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass sich Anwohner über die Dauerparker beschwert haben, die nun an der Staatsstraße parken würden.

Ein Dörndorfer Gemeinderatsmitglied hält eine Parkzone nicht für gut.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meint, dass ein Parkstreifen für die Anwohner befestigt werden sollte.

Ende der Sitzung: 22.47 Uhr

**Alfons Weber
2. Bürgermeister**

**Daniela Herrler
Protokollführerin**

Gemeinderatsmitglieder: